

# Fraktion des Salzlandkreises SPD/GRÜNE/WG

Datum: 21.04.2020

## Tagesordnungsantrag - TA/0006/2020

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fraktion SPD/GRÜNE/WG

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Kreistag	27.05.2020	13	zurückverwiesen in den Kreisausschuss			
Kreisausschuss	08.07.2020					
Kreistag	15.07.2020					

**Geschäftsordnung des Kreistages und seiner Ausschüsse**  
hier: Änderung § 16 Niederschriften

### Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die Änderungen des § 16 Abs. 4 und 6 der Geschäftsordnung des Kreistages und seiner Ausschüsse wie folgt:

1. In § 16 Absatz 4 ist Buchstabe c neu zu formulieren:
  - c) die Namen der fehlenden ehrenamtlichen Mitglieder und Vermerke darüber, welche Ratsmitglieder verspätet erschienen sind oder die Sitzung vorzeitig oder wegen Mitwirkungsverbot vorübergehend verlassen haben, wobei ersichtlich sein muss, an welchen Abstimmungen oder Wahlen und aus welchem Grund die Betroffenen nicht teilgenommen haben,
2. In § 16 Absatz 4 ist Buchstabe e zu streichen.
3. In § 16 Absatz 4 ist nach Buchstabe d) anzufügen
  - e) die Wahl- und Abstimmungsergebnisse, bei namentlicher Abstimmung ist die Entscheidung jedes Mitgliedes des Kreistages in der Niederschrift zu vermerken,
  - f) die von den Mitgliedern auf Verlangen zu Protokoll gegebenen Erklärungen,

- g) Vermerke darüber, welche Ratsmitglieder verspätet erschienen sind oder die Sitzung vorzeitig oder wegen Befangenheit vorübergehend verlassen haben, wobei ersichtlich sein muss, an welchen Abstimmungen oder Wahlen und aus welchem Grund die Betroffenen nicht teilgenommen haben,
- h) sinngemäße Wiedergabe der Wortbeiträge,
- i) die Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Kreistages,
- j) die Angabe, ob die Beratung über die einzelnen Tagesordnungspunkte öffentlich oder nicht öffentlich stattgefunden hat,
- k) weitere wesentliche Inhalte der Sitzung (z. B. Ordnungsmaßnahmen, Sitzungsunterbrechungen),
- l) die Einwohnerfragestunde, dabei sind die Namen der Einwohner\*innen unkenntlich zu machen, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich in die Veröffentlichung einwilligen.

#### 4. § 16 Absatz 6 ist wie folgt neu zu formulieren:

**Nachdem die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom Kreistag beschlossen wurde, kann jedermann über das Bürgerinfoportal des Sitzungsdienstprogrammes des Landkreises Einsicht nehmen.**

#### **Sachverhalt:**

Der Antrag greift die Frage von Kreistagsmitglied Christian Behlau aus der Sitzung vom 16.10.2019 auf, warum Bürger im Bürgerinfoportal des Kreistages keinen Zugang zu den Niederschriften der öffentlichen Teile der Sitzungen haben.

Die öffentliche Information der Bürger über die Arbeit des Kreistages und seiner Ausschüsse – auch über die Inhalte und den Ablauf der Sitzungen – trägt zur Transparenz über die politischen Abläufe und der Entscheidungsfindung bei, stärkt das Vertrauen in die politischen Abläufe und ist deshalb gewünscht. Eine Einsicht in die Niederschrift ausschließlich zu den Sprechzeiten der Verwaltung erzeugt unnötigen Aufwand und Kosten für die Bürger, aber auch Aufwand für die Mitarbeiterinnen des Kreistagsbüros, ermöglicht keine tiefgehende Beschäftigung mit den Inhalten, erschwert eine Recherche von Inhalten und ist nicht zeitgemäß. Deshalb soll mit dem Antrag die Informationsmöglichkeit für die Bürger verbessert und erleichtert werden.

Weiterhin soll der Inhalt der Niederschriften präziser geregelt werden. Die Niederschriften werden bereits jetzt mit den im Antrag genannten Inhalten gefertigt. Das soll nun in die Geschäftsordnung aufgenommen werden, um der gegenwärtigen Praxis eine Grundlage zu geben. Zusätzlicher Aufwand für das Kreistagsbüro ist deshalb mit der Änderung nicht verbunden. Zusätzliche Kosten entstehen nicht.

Bei der Erstellung des Antrages wurden Anregungen der Kreisverwaltung berücksichtigt.

Zu Nr. 1 und 2:

Aus der Niederschrift soll auch ersichtlich sein, wenn Teilnehmer nicht während der gesamten Sitzung teilgenommen haben. Für ein Mitwirkungsverbot war das bereits in Buchstabe e geregelt, das wird in Buchstabe c übernommen, einschließlich des Grundes dafür.

Zu Nr. 3

Die neu in die Geschäftsordnung aufzunehmenden Inhalte sind bereits jetzt Bestandteil der Niederschriften. Insofern ist es eine redaktionelle Änderung, bis auf Buchstabe l) (Begründung zu Buchstabe l) siehe Begründung zu Nr. 4)

Zu Nr. 4

KVG LSA § 58 (3) enthält eine eigene Regelungsbefugnis für den Kreistag: „Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist zu gestatten. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.“ Bei der Novelle des KVG im Jahr 2018 entfiel die Beschränkung auf die Einsicht durch Einwohner. Das macht eine Einsichtnahme durch jedermann möglich, auch im Internet. In ihrer Stellungnahme zum 10. Bericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz des Landes Sachsen-Anhalt schreibt die Landesregierung am 28.03.2012 (schon weit vor der Novelle des KVG) „Zur Veröffentlichung von Sitzungsunterlagen im Internet ist darauf hinzuweisen, dass nach § 56 Abs. 3 GO LSA den Einwohnern die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen gestattet ist. Darüber hinausgehende Ansprüche der Einwohner, etwa Anspruch auf Aushändigung von Abschriften bzw. Kopien der Sitzungsprotokolle, sind gesetzlich nicht normiert. Die GO LSA enthält auch keine Norm, auf deren Grundlage und nach deren Maßgabe eine öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachung der Niederschriften vorzunehmen ist. Die GO LSA trifft aber auch kein ausdrückliches Veröffentlichungsverbot.“

Der Landesbeauftragte für Informationsfreiheit (der zugleich der Landesbeauftragte für den Datenschutz ist) hat in seinem 2. und 3. Tätigkeitsbericht zur Informationsfreiheit festgestellt, „dass das geltende Kommunalrecht hier erhebliche Defizite aufweist, weil es den Bürger, der sich aktiv informieren und mitgestalten möchte, so nicht vorsieht.“<sup>2</sup>

Die neue Regelungsmöglichkeit des KVG § 58 (3) soll genutzt werden, um dem Informationsinteresse der Einwohner zu entsprechen. In allen anderen Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsens-Anhalts werden die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen in den öffentlichen Teil des Ratsinfosystems vollständig und im selben Umfang wie unser Kreistagsprotokoll eingestellt, unabhängig davon wie das jeweils in der Geschäftsordnung geregelt ist. Einige Landkreise/kreisfreie Städte verweisen auf das IZG, bei einigen ist die Veröffentlichung im Internet ausdrücklich festgelegt, einige haben in der Geschäftsordnung keine Regelung zur Veröffentlichung. Wir schlagen vor, eine ausdrückliche Regelung zur Veröffentlichung im Kreistags-/Bürgerinfosystem zu treffen. Die vorgeschlagene Neuformulierung von § 16 Absatz 6 stammt aus der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Stendal<sup>3</sup>. Damit haben wir uns an einer bereits kommunalaufsichtlich bestätigten Satzung orientiert.

Zum Schutz personengebundener Daten sollen die Namen der Einwohner in der Niederschrift unkenntlich gemacht werden, es sei denn, sie willigen schriftlich in die Veröffentlichung ein (Buchstabe I). Dies entspricht der Stellungnahme der Landesregierung zum 10. Bericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz des Landes Sachsen-Anhalt zur Veröffentlichung der Niederschriften im Internet: „Sofern in Verantwortung der Kommunen Sitzungsunterlagen der öffentlichen Sitzungen und die jeweiligen Protokolle in das Internet eingestellt werden, muss sichergestellt sein, dass nicht unbefugt personenbezogene Daten veröffentlicht werden. Dies kann ggf. durch die Schwärzung einzelner Passagen in Sitzungsprotokollen geschehen.“ Die Veröffentlichung von Namen der Kreistagsmitglieder ist dagegen unstrittig, da die Transparenz der politischen Beratungs- und Entscheidungsprozesse höher zu bewerten ist.

Die Regelungen für den Informationszugang gemäß Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt gelten weiterhin.

gez. Dr. Manfred Püchel  
Fraktionsvorsitzender

## Anlage

Synopse – beantragte Änderungen § 16 Absätze 4 und 6 der Geschäftsordnung

<sup>1</sup> Stellungnahme zum 10. Bericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz des Landes Sachsen-Anhalt, 28.03.2012, S. 23, Download unter <https://datenschutz.sachsen-anhalt.de/informationen/veroeffentlichungen/taetigkeitsberichte/>

<sup>2</sup> III. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit vom 7. Mai 2015, Seite 23 <https://informationsfreiheit.sachsen-anhalt.de/informationen/taetigkeitsberichte/>

<sup>3</sup> GO für den Kreistag sowie die Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Stendal, §13 (6) [https://www.landkreis-stendal.de/de/datei/anzeigen/id/599027,1037/geschaeftsordnung\\_19\\_07\\_04.pdf](https://www.landkreis-stendal.de/de/datei/anzeigen/id/599027,1037/geschaeftsordnung_19_07_04.pdf)